

B E K A N N T M A C H U N G

Die Gemeindevertretung Bliesdorf hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Bliesdorf vom 06.08.2012:

Beschluss Nr: Blies/20120806/Ö10

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt:

1. Für das Gebiet der ehemaligen Werkstatt Bliesdorf, südwestlich der Ortslage Bliesdorf soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit der Bezeichnung

„Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Bliesdorf“

aufgestellt werden. Die Planfläche gehört zur Gemarkung Bliesdorf, Flur 4 und beinhaltet das Flurstück Nr. 146. Das Plangebiet wird im Norden durch die Gärten der südlichen Bebauung der „Dornbuschsstraße“, im Osten durch den „Kunersdorfer Weg“ (Flurstück Nr. 145), im Süden durch die Ackerfläche (Flurstück 21) und im Westen durch die Acker und Waldflächen (Flurstück Nr. 43) begrenzt.
2. Der Vorhabenträger ist die Agraraktiengesellschaft A.D. Thaer, Mögliner Weg 1 in 16269 Wriezen, OT Schulzendorf.
3. Es werden folgende Planungsziele angestrebt: Ausweisung einer Freifläche als „Sondergebiet Photovoltaik“ zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage für die Erzeugung von Elektroenergie zur Fremdeinspeisung.
4. Es soll die frühzeitige Bürgerbeteiligung in Form einer öffentlichen Einwohnerversammlung durchgeführt werden (§ 3 Abs.1 BauGB).
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs.1 BauGB).

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 8 davon anwesend: 8
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 8 Dagegen: 8 Enthaltung: 8

Beschluss Nr: Blies/20120806/Ö11

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt:

1. Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Gemeinde Bliesdorf, z.Zt. gültig in seiner Fassung zur 1. Änderung, soll geändert werden. Die neue Fassung erhält die Bezeichnung „2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Bliesdorf, OT: Bliesdorf“.
2. Die Änderung betrifft als „Teilflächenänderungsverfahren“ das Gebiet der ehemaligen Werkstatt Bliesdorf, südwestlich der Ortslage Bliesdorf und umfasst das Flurstück Nr. 146 der Flur 4 der Gemarkung Bliesdorf.
3. Die zu ändernde Fläche ist z. Zt. im Flächennutzungsplan als Fläche der Landwirtschaft dargestellt. Das Planungsziel ist, diese Fläche künftig als „Sondergebiet Photovoltaik“ auszuweisen um der weiterführenden Bauleitplanung die Ansiedlung von Photovoltaik-Anlagen für die Erzeugung von Elektroenergie zur Fremdeinspeisung zu ermöglichen.
4. Es soll die frühzeitige Bürgerbeteiligung in Form einer öffentlichen Einwohnerversammlung durchgeführt werden (§ 3 Abs.1 BauGB).
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs.1 BauGB).

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 8 davon anwesend: 8
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: Blies/20120806/Ö12

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt:

1. Für das Gebiet der ehemaligen Schweineanlage Kunersdorf, westlich der Ortslage Kunersdorf soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit der Bezeichnung

Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Kunersdorf I

aufgestellt werden. Die Planfläche gehört zur Gemarkung Kunersdorf, Flur 3 und beinhaltet das Flurstück Nr. 509. Das Plangebiet wird im Norden durch einen Waldweg (Flurstück Nr. 517) und das dort befindliche Wohnhaus (Flurstück Nr. 508), im Osten durch einen Wirtschaftsweg (Flurstück Nr. 638), im Süden und im Westen durch die dort befindlichen Waldflächen (Rüsterbusch) begrenzt.

2. Der Vorhabenträger ist die Agro Tierzucht- und Pflanzenproduktion GmbH, Mögliner Weg 1 in 16269 Wriezen, OT Schulzendorf.
3. Es werden folgende Planungsziele angestrebt: Ausweisung einer Freifläche als „Sondergebiet Photovoltaik“ zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage für die Erzeugung

von Elektroenergie zur Fremdeinspeisung.

4. Es soll die frühzeitige Bürgerbeteiligung in Form einer öffentlichen Einwohner-
versammlung durchgeführt werden (§ 3 Abs.1 BauGB).
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs.1 BauGB).

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 8 davon anwesend: 8
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 1
Abstimmungsergebnis: Dafür: 7 Dagegen:0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: Blies/20120806/Ö13

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt:

1. Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Gemeinde Bliesdorf, z.Zt. gültig in seiner Fassung zur 1. Änderung, soll geändert werden. Die neue Fassung erhält die Bezeichnung „3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Bliesdorf, OT: Kunersdorf“.
2. Die Änderung betrifft als „Teilflächenänderungsverfahren“ das Gebiet der ehemaligen Schweineanlage Kunersdorf, westlich der Ortslage Kunersdorf und umfasst das Flurstück Nr. 509 der Flur 3 der Gemarkung Kunersdorf.
3. Die zu ändernde Fläche ist z.Zt. im Flächennutzungsplan als Fläche der Landwirtschaft dargestellt. Das Planungsziel ist, diese Fläche künftig als „Sondergebiet Photovoltaik“ auszuweisen um der weiterführenden Bauleitplanung die Ansiedlung von Photovoltaik-Anlagen für die Erzeugung von Elektroenergie zur Fremdeinspeisung zu ermöglichen.
4. Es soll die frühzeitige Bürgerbeteiligung in Form einer öffentlichen Einwohner-
versammlung durchgeführt werden (§ 3 Abs.1 BauGB).
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs.1 BauGB).

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 8 davon anwesend: 8
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 1
Abstimmungsergebnis: Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: Blies/20120806/Ö14

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt:

1. Für das Gebiet der ehemaligen Rinderanlage Kunersdorf, südwestlich der Ortslage Kunersdorf soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit der Bezeichnung

Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Kunersdorf II

aufgestellt werden. Die Planfläche gehört zur Gemarkung Kunersdorf, Flur 3 und beinhaltet die Flurstücke Nr. 176, 177 und 178. Das Plangebiet wird im Norden durch eine Waldfläche, im Osten durch einen Wirtschaftsweg mit dem Kunersdorfer Graben (Flurstück Nr. 638), im Süden durch die Ackerfläche Flurstück Nr. 179 und im Westen durch die dort befindlichen Waldflächen (Springbusch) begrenzt.

2. Der Vorhabenträger ist die Agro Tierzucht- und Pflanzenproduktion GmbH, Mögliner Weg 1 in 16269 Wriezen, OT Schulzendorf.
3. Es werden folgende Planungsziele angestrebt: Ausweisung einer Freifläche als „Sondergebiet Photovoltaik“ zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage für die Erzeugung von Elektroenergie zur Fremdeinspeisung.
4. Es soll die frühzeitige Bürgerbeteiligung in Form einer öffentlichen Einwohnerversammlung durchgeführt werden (§ 3 Abs.1 BauGB).
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs.1 BauGB).

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 8 davon anwesend: 8
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 1
Abstimmungsergebnis: Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: Blies/20120806/Ö15

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt:

1. Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Gemeinde Bliesdorf, z.Zt. gültig in seiner Fassung zur 1. Änderung, soll geändert werden. Die neue Fassung erhält die Bezeichnung „4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Bliesdorf, OT: Kunersdorf“.
2. Die Änderung betrifft als „Teilflächenänderungsverfahren“ das Gebiet der ehemaligen Rinderanlage Kunersdorf, südwestlich der Ortslage Kunersdorf und umfasst die Flurstücke Nr. 176, 177 und 178 der Flur 3 der Gemarkung Kunersdorf.
3. Die zu ändernde Fläche ist z.Zt. im Flächennutzungsplan als Fläche der Landwirtschaft dargestellt. Das Planungsziel ist, diese Fläche künftig als „Sondergebiet Photovoltaik“ auszuweisen um der weiterführenden Bauleitplanung die Ansiedlung von Photovoltaik-Anlagen für die Erzeugung von Elektroenergie zur Fremdeinspeisung zu ermöglichen.

4. Es soll die frühzeitige Bürgerbeteiligung in Form einer öffentlichen Einwohnerversammlung durchgeführt werden (§ 3 Abs.1 BauGB).
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs.1 BauGB).

Beschlussfähigkeit: **Mitglieder:** 8 **davon anwesend:** 8
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 1
Abstimmungsergebnis: **Dafür:** 7 **Dagegen:** 0 **Enthaltung:** 0

Beschluss Nr: Blies/20120806/Ö16

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt:

1. Für das Gebiet der ehemaligen Schweine-/Rinderanlage Metzdorf, südlich der Ortslage Metzdorf, soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit der Bezeichnung

Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Metzdorf II

aufgestellt werden. Die Planfläche gehört zur Gemarkung Metzdorf, Flur 1 und beinhaltet die Flurstücke Nr. 136, 144, 217 und 220. Das Plangebiet wird im Norden durch die Ortsrandlage (Flurstück Nr. 80) sowie durch eine nördliche Hofbebauung, die durch die „Lindenstraße“ abgegrenzt wird, im Osten durch einen Weg bzw. Graben entlang des sogenannten „Rückens“ (Flurstücke Nr. 174, 176, 178, 180 und 182), im Süden durch die Ackerflächen (Flurstücke Nr. 145, 81/1 und 87/1) und im Westen durch die Bundesstraße B 167 begrenzt.

2. Der Vorhabenträger ist die Agro Tierzucht- und Pflanzenproduktion GmbH, Mögliner Weg 1 in 16269 Wriezen, OT Schulzendorf.
3. Es werden folgende Planungsziele angestrebt: Ausweisung einer Freifläche als „Sondergebiet Photovoltaik“ zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage für die Erzeugung von Elektroenergie zur Fremdeinspeisung.
4. Es soll die frühzeitige Bürgerbeteiligung in Form einer öffentlichen Einwohnerversammlung durchgeführt werden (§ 3 Abs.1 BauGB).
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs.1 BauGB).

Beschlussfähigkeit: **Mitglieder:** 8 **davon anwesend:** 8
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 1
Abstimmungsergebnis: **Dafür:** 7 **Dagegen:** 0 **Enthaltung:** 0

Beschluss Nr: Blies/20120806/Ö17

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt:

1. Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Gemeinde Bliesdorf, z.Zt. gültig in seiner Fassung zur 1. Änderung, soll geändert werden. Die neue Fassung erhält die Bezeichnung „5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Bliesdorf, OT: Metzdorf“.
2. Die Änderung betrifft als „Teilflächenänderungsverfahren“ das Gebiet der ehemaligen Schweine-/Rinderanlage Metzdorf, südlich der Ortslage Metzdorf und umfasst die Flurstücke Nr. 136, 144, 217 und 220 der Flur 1 der Gemarkung Metzdorf.
3. Die zu ändernde Fläche ist z.Zt. im Flächennutzungsplan als Fläche der Landwirtschaft dargestellt. Das Planungsziel ist, diese Fläche künftig als „Sondergebiet Photovoltaik“ auszuweisen um der weiterführenden Bauleitplanung die Ansiedlung von Photovoltaik-Anlagen für die Erzeugung von Elektroenergie zur Fremdeinspeisung zu ermöglichen.
4. Es soll die frühzeitige Bürgerbeteiligung in Form einer öffentlichen Einwohnerversammlung durchgeführt werden (§ 3 Abs.1 BauGB).
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs.1 BauGB).

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 8 davon anwesend: 8
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 1
Abstimmungsergebnis: Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: Blies/20120806/Ö18

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf beschließt die Ergänzungsaufstellung zum selbst bindenden Maßnahmeplan als Auflage zur Kreditgenehmigung der 213.000 € für das HH Jahr 2012.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 8 davon anwesend: 8
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltung: 0